

Gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

---

### **Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV**

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte für singularär genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im Übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemein veröffentlichten Netzentgelten Strom der MVV Netze GmbH und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Netzentgelten.

| <b>Marktlotation</b> | <b>Individuelles<br/>Netzentgelt<sup>1</sup><br/>[€/a]</b> |
|----------------------|--|
| 50987434012          | 120.741,19   |
| 50987349188          | 8.441,64   |
| 50987433452          | 22.248,54  |
| 50987350888          | 55.742,95  |

---

<sup>1</sup> Die Sonderentgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von zzt. 19%